

Friedrich W. Michelsen

29 Oldenburg / Old.
Roggemannstr.20 / Garage
29.9.1963

An den
Vorstand des deutschen IZD-Zweiges

Liebe Freunde,

da ich leider nicht an der Herbsttagung in Offenbach teilnehmen kann, sende ich Euch hier eine kurze Stellungnahme zum Thema "Dienste in der DDR", die zu einem geeigneten Zeitpunkt der Diskussion vielleicht vorgelesen werden kann.

Ich kann die Haltung des Vorstandes, die FDJ nicht als einen geeigneten Partner für einen Dienst in der DDR anzuerkennen, respektieren. Auf gar keinen Fall jedoch hätte die Information über diesen Dienst, nachdem er einmal vom internationalen Komitee beschlossen war, den Mitgliedern des deutschen Zweiges vorenthalten werden dürfen! Und mir scheint, daß Mittel und Wege hätten gefunden werden müssen, deutsche Freiwillige an diesem Dienst teilnehmen zu lassen, ohne den deutschen Zweig zu belasten. Es gilt, die Vorteile der internationalen, mehr förderativen als zentralistischen Organisationsform des SCI zu nutzen, ohne sich von den Nachteilen - die sie ohne Frage auch bietet - hemmen zu lassen. Der Aktionsraum für den deutschen Zweig auf dem Gebiet der DDR-Dienste ist äußerst gering, ein anderer Zweig und zwei internationale Sekretariate übernehmen an seiner Stelle die Verantwortung, bereiten solche Dienste vor und führen sie aus. Darüber sollten wir froh sein und nicht in überängstlicher Sorge um unsere Finanzen Sand ins Getriebe streuen. Das Risiko, unsere staatlichen Subventionen einzubüßen, müssen wir für wichtige Zivildienst-Ziele jederzeit bereit sein, einzugehen. Ich glaube, daß sich dieses Risiko in diesem Fall bei geschickter Handhabung der ministeriellen Verlautbarungen auf ein kaum mehr erkennbares Minimum hätte reduzieren lassen. Die Einführung von "Beobachtern" in Diensten des SCI halte ich für indiskutabel und auch aus taktischen Gründen nicht für vertretbar. Es mag Fälle geben, in denen den Freiwilligen eines Zweiges von der Teilnahme an einem bestimmten Dienst abgeraten werden muß (z.B. um die gesamte Arbeit dieses Zweiges nicht unnötig zu gefährden). Es scheint mir aber Pflicht einer Zweigorganisation zu sein, seine Freiwilligen und Mitglieder durch ausreichende und rechtzeitige Information auf diese Konfliktlage aufmerksam zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich selber ein Urteil zu bilden! Informationspflicht und Pressefreiheit sind unteilbar, sie gelten auch innerhalb des Service Civil International und seiner Zweige. Wenn andere Zweige es für richtig halten, eine Nachrichtenzensur in entsprechenden Fällen auszuüben, sollten wir darin keinen Grund sehen, diese Praktiken in unserem Zweig einzuführen.

Mit guten Wünschen

gez. Fiete Michelsen